Landeshauptstadt
München
**Sozialreferat**

**Dorothee Schiwy**
Sozialreferentin

Migrationsbeirat
der Landeshauptstadt München
Sendlinger Straße 1
80331 München

Datum: 11.12.2025

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

**Beschluss Nr. 43-23-26 „Religiöse Vielfalt lokal gestalten – Religiöse Vielfalt sichtbar in München beleuchten“**

Beschluss Nr. 43-23-26 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 08.04.2024

Sehr geehrte [redacted],

vielen Dank für die Übermittlung des Beschlusses Nr. 43-23-26 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 08.04.2024 zum Thema „Religiöse Vielfalt lokal gestalten – Religiöse Vielfalt sichtbar in München beleuchten“.

Da es sich bei dem o. g. Beschluss um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, erfolgt die Stellungnahme des Sozialreferates auf diesem Wege.

Mit dem Antrag fordert der Migrationsbeirat:

a) „bedeutungsvolle religiöse Feste im öffentlichen Raum sichtbar zu machen“, um damit ein „Zeichen für die Selbstverständlichkeit einer pluralen Gesellschaft“ in die Öffentlichkeit zu senden und auch Religion und Weltanschauung als „bedeutende Diversity-Dimension“ erkennbarer zu machen, welche als bereichernder „Aspekt der Vielfalt beachtet und gewürdigt werden“ möchte,

b) „gemeinsame Festmahle im öffentlichen Raum zu organisieren“, um „positive Kontakte zu knüpfen, um somit Vorurteile gegenüber anderen Religionsgemeinschaften oder Menschen ohne religiöse Bindung abzubauen“ und damit „das Zusammenleben der Münchner Bevölkerung zu stärken“ und

c) „einen jährlichen Jahresempfang zu organisieren“.

[redacted]

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

a) „Der Oberbürgermeister Dieter Reiter wird gebeten, zusammen mit dem Kulturreferat und der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität bedeutungsvolle religiöse Feste im öffentlichen Raum sichtbar zu machen."

Grundsätzlich ist die Forderung danach, gesellschaftspolitische Botschaften der Toleranz, der Vielfalt und der Solidarität mit allen benachteiligten religiös-weltanschaulichen Bevölkerungsgruppen sehr wichtig und unterstützenswert. Diese Botschaften durch Sichtbarmachung von Feiertagen im öffentlichen Raum mehr Geltung zu verleihen, und das als Kommune auszurichten, ist eine von verschiedenen in Frage kommenden Möglichkeiten. Zu den zehn bedeutendsten Bevölkerungsgruppen im religiös-weltanschaulichen Kontext gehören in München der Größe nach geordnet: Säkulare (humanistische, atheistische, agnostische usw.), Christ*innen (katholische, evangelische, orthodoxe, assyrische, anglikanische, apostolische usw.), Anhänger*innen nicht religiös gebundener Spiritualität, Muslim*innen (sunnitische, schiitische, sufistische, ahmadische usw.), Alevit*innen, Buddhist*innen (theravadische, mahayanische, vajrayanische, zenbuddhistische usw.), Jesid*innen, Hindus (vischnuistische, schivaistische, schaktiistische usw.), Jüd*innen (orthodoxe, liberale, chassidische usw.) und Sikhs. In der Charta der Münchner Religions- und Weltanschauungen, welche durch Initiative und Koordination des Beauftragten für den interreligiösen Dialog der Landeshauptstadt München in den Jahren 2022 bis 2023 entstand und am 14.12.2023 dem Stadtrat bekannt gegeben worden ist, wird darüber hinaus die Bedeutung der Bahai, der Mandäer*innen sowie der Tenrikyoist*innen in der Münchner Stadtgesellschaft hervorgehoben. Die eine Möglichkeit, Feste dieser bedeutungsvollen Gruppen im öffentlichen Raum sichtbar zu machen, wäre es, von Seiten der Landeshauptstadt Feiern auszurichten, etwa wie zu dem islamischen Ramadanfest, dem alevitischen Hidirellezfest, dem buddhistischen Vesakhfest, dem jesidischen Ida-Ezi-Fest, dem hinduistischen Diwalifest, dem jüdischen Chanukkafest oder dem sikhistischen Vaisakhifest.

Die Landeshauptstadt ist jedoch dem Grundsatz weltanschaulich-religiöser Neutralität verpflichtet, darum wurde im Stadtrat zuletzt am 11.12.2024 nach intensiver Diskussion entschieden, die Regelung beizubehalten, keine religiös geprägten Veranstaltungen auszurichten [vgl. Punkt b]. Eine andere Möglichkeit für die Kommune ist, die Würdigung von religiös-weltanschaulichen Festtagen durch Illuminierung städtischer Gebäude umzusetzen. Als Maßnahmen auf dieser Ebene hat der Münchner Stadtrat in Sitzungen vom 02.10.2024 und 11.12.2024 beschlossen, einen islamischen Feiertag sowie einen jüdischen Feiertag durch festliche Illuminierung der Fassade des Alten Rathauses im öffentlichen Raum sichtbarer zu machen.

b) „Viele bedeutungsvolle religiöse Feste beginnen/enden mit einem gemeinsamen Essen. Um den interreligiösen Dialog und das Zusammenleben der Münchner Bevölkerung zu stärken, wird der Oberbürgermeister außerdem gebeten, gemeinsame Festmahle im öffentlichen Raum zu organisieren."

Gemeinsame Festmahle sind, wie Sie Ihren Antrag begründen, in der Tat ein wichtiger Schlüssel, um mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen, positive Kontakte zu knüpfen und durch diese Vorurteile gegenüber Menschen andersreligiöser Überzeugungen oder anderer spiritueller Ausrichtungen sowie säkularer weltanschaulicher Auffassungen gegenseitig abzubauen. Durch solche Möglichkeiten könnte die Münchner Stadtgesellschaft noch besser zusammenwachsen. So äußerst wertvoll solche Festmahle in der Tat sind, sie können nicht von der Kommune ausgerichtet werden, sondern müssten von den Religions-, Glaubens-, Weltanschauungsgesellschaften und spirituellen Gruppen eigenständig organisiert

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

werden. Eine Ausrichtung von religiösen, spirituellen und säkularen Festen im öffentlichen Raum durch Bürger*innen, private Organisator*innen oder Vereine wird durch die Stadtverwaltung nach Antrag und Einzelfallentscheidung grundsätzlich zugelassen (vgl. etwa die Vesakhfeste im Westpark oder die Fastenbrechen- und Opferfeste im Luitpoldpark). Wie der Münchner Stadtrat im Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.12.2024 beschlossen hat, gilt allerdings: „Um die religiös-weltanschauliche Neutralität zu wahren, wird die Landeshauptstadt München nicht selbst Veranstalterin religiöser Feste."

c) „Zum Tag der Religionen wird der Oberbürgermeister aufgefordert, einen jährlichen Jahresempfang zu organisieren."

Auch aus Sicht des Sozialreferats wäre es aus Gründen der Vielfaltsgestaltung eine erfreuliche neue Maßnahme, zu einem bestimmten Tag im Jahr einen Jahresempfang für alle religiösen, spirituellen und säkularen Bevölkerungsgruppen zu organisieren. Einen vergleichbaren Antrag hatte bereits Ihre Vorgängerorganisation vor rund zehn Jahren gestellt. Mit Beschluss Nr. 77 der Vollversammlung des Ausländerbeirats vom 20.06.2015, „Jährlicher Empfang der Stadt München zur Förderung des interreligiösen Dialogs/Begegnungen", war die Stadtspitze aufgefordert worden, einen jährlichen wiederkehrenden Empfang zum genannten Zweck auszurichten. Eine entsprechende Idee kam außerdem bei der Veranstaltung zum Diversity-Tag der Landeshauptstadt München im Alten Rathaus am 06.05.2024 auf. Ein solcher, sozusagen kollektiver Jahresempfang könnte ebenfalls dazu dienen, um mit bisher Unbekannten ins Gespräch zu kommen, positive Kontakte zu knüpfen und durch diese unter anderem auch Vorurteile gegenüber Menschen anderer religiöser Überzeugungen, anderer spiritueller Ausrichtungen und säkularer weltanschaulicher Auffassungen gegenseitig abzubauen. Nach zahlreichen Gesprächen mit unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung hat sich jedoch deutlich gezeigt, dass die Landeshauptstadt München, wie bereits im Jahr 2015, dem benannten Wunsch auch derzeit bedauerlicherweise nicht entsprechen kann. Ein solcher Empfang wäre mit vielen inhaltlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der immens vielfältigen religiös-weltanschaulichen Landschaft Münchens verbunden, nicht zuletzt wegen der großen innerreligiösen Diversität, die nahezu alle Richtungen betrifft. Für einen angemessenen Interessenausgleich in einem fragilen und teils konfliktreichen, sehr weiten Feld wäre ein überdurchschnittlich hoher fachlicher, kommunikativer und organisatorischer Aufwand erforderlich, um die Idee eines religiös-weltanschaulich diversen Jahresempfangs adäquat zu realisieren. Dies ist für die Verwaltung leider nicht leistbar. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Ihr Antrag ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]